

der Form 'paralisi' um einen fehlerhaften Genetiv oder eher noch um ein Adjektiv, wie Bonnet S. 219 annimmt, und die Schreibweise 'paralysi aegritudine' ist zum Ueberfluss auch noch durch Gregor, Vitae Patr. c. 19 (S. 739, 12), gesichert. Die erste Klasse hatte diesen Fehler an der einen Stelle korrigiert, wie glänzend sich auch ihre Vorzüglichkeit gleich wieder an der zweiten bewährte, und auf Grund der inneren Textvergleichung musste ihre korrigierte Lesart in die Note kommen zum Schmerze Kurths. Wehe über 1a, klagt er, wenn es sich von den schlechteren Hss. an Inkorrekttheit übertreffen lässt, dann muss es Busse tun! Auch er sollte Busse tun für die Verunstaltung meines Textes.

Ein anderes Beispiel. Ich nehme c. 39 (S. 231, 14) 'navale effectione' aus 3a. b in meinen Text auf und setze die korrekten Lesarten der ersten beiden Klassen in die Noten. Sollte man es glauben? ruft Kurth empört aus, erwähnt aber kein Wort von meinem Verweis auf die Parallelstelle c. 35 (S. 230, 1), wo 'effectione' oder 'effecione' von 1a. b. 2a. 3a bezeugt, also ganz sicher ist, während nur 2b. c Formen mit 'v' bieten. Sollte man es wirklich glauben, dass ein Kritiker nicht einmal von den ihm gebotenen Hilfsmitteln Gebrauch macht, und selbst die Besprechung der Stellen in meiner Vorrede (S. 208, 7) nicht auf seinen beschränkten Gesichtskreis zu wirken vermag?

Die Sprache der V. Genovefae ist weder nach der Uebearbeitung B, noch nach den korrektesten Formen der A-Hss. zu beurteilen, sondern bei der Herstellung des Textes ist der Erfahrungssatz zu berücksichtigen, dass die späteren Abschreiber barbarische Formen nach ihren Sprachkenntnissen verbesserten, und von diesem Gesichtspunkt aus müssen auch ungrammatische Formen der nachstehenden Klassen durch Heranziehung von unbestrittenen Parallelstellen geprüft werden. Meinem abwägenden Verfahren steht der ganz rohe Grundsatz Kurths gegenüber, der Mehrzahl der Hss. und der korrekten Grammatik den Vorzug zu geben, und seine Aenderungen meines Textes haben sich bei seiner Unkenntnis des Merowingerlateins und seinen mangelhaften Erfahrungen fast alle als grobe Entstellungen erwiesen, zu denen man kein Vertrauen haben kann. Das grösste Misstrauen ist aber seinem Verfahren einer Verbesserung des originalen Textes A aus den späteren Uebearbeitungen oder richtiger aus B entgegenzusetzen, die man als völlig gescheitert ansehen muss.